

# **Prüfungsreglement**

## **E-Profil (S-Klasse)**

gemäss Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung  
Kauffrau/Kaufmann vom 24. Januar 2003

## A. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Verantwortung

Lehrerinnen und Lehrer tragen im Rahmen der nachfolgenden allgemeinen und fächerspezifischen Richtlinien allein die Verantwortung für erteilte Noten. Sie bewerten die Notenarbeit nach den im Leitbild formulierten Grundsätzen der Fairness, Objektivität und Transparenz.

### 2. Durchführung der Tests

Grundsätzlich entscheiden die Lehrkräfte, wann die Notenarbeiten durchgeführt werden. Sie verteilen die Arbeiten regelmässig über das Semester, damit eine Kumulation kurz vor Notenabschluss vermieden wird und damit für die Zwischenzeugnisse (November bzw. April) mindestens eine bis zwei Noten pro Fach vorliegen. Beim Ansetzen der Notenarbeiten berücksichtigen die Lehrkräfte die Belastungen, denen die Lernenden sowohl in der Schule als auch in den Betrieben ausgesetzt sind. Pro Tag sollen nicht mehr als drei Tests pro Klasse durchgeführt werden. Die Klasse führt in Eigenregie ein Prüfungsheft, in welchem die Prüfungstermine festgehalten werden.

Kurztests zur Überprüfung der Hausaufgaben sind jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.

Die bei den einzelnen Fächern angegebene Anzahl Notenarbeiten setzt ein Minimum fest. Die Lehrkraft ist befugt, nach eigenem Ermessen zusätzliche Tests schreiben zu lassen. Richtwert für die zwingende Teilnahme am zentralen Nachtest ist die von der Lehrkraft am Anfang des Schuljahres bekannt gegebene Anzahl Notenarbeiten und nicht die genannte «Mindestanzahl».

### 3. Nachtest

Schülerinnen und Schüler, welche die vorgeschriebene Anzahl Notenarbeiten nicht geschrieben haben, werden zu einem zentralen Nachtest aufgeboten. Es gelten die fachspezifischen Regelungen, welche hinten bei jedem Fach einzeln aufgeführt sind. Ausnahmen von dieser Regel sind ohne Bewilligung der Abteilungsleitung nicht statthaft.

### 4. Notenskala

Die Notenskala für Zeugnisnoten lautet:

- 6 qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 gut, zweckentsprechend
- 4 den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 schwach, unvollständig
- 2 sehr schwach
- 1 unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Zeugnisnote setzt sich grundsätzlich aus dem rechnerischen, nach kaufmännischen Gepflogenheiten gerundeten Mittel aller Notenarbeiten zusammen.

In den einzelnen Testarbeiten und in den Semesterzeugnissen werden halbe Noten ausgewiesen. Erfahrungsnoten setzen sich aus den Zeugnisnoten der entsprechenden Semester zusammen und werden auf Zehntel gerundet.

## 5. Einsprachemöglichkeiten

Verschiedene Zeugnisnoten zählen für die Lehrabschlussprüfung als Erfahrungsnote oder gehen in Form von Teilprüfungen in die entsprechende Abschlussnote ein.

Semester	Erfahrungsnote	Teilprüfung
3. Semester	IKA / WGG / D / F / E	
4. Semester	IKA / WGG / D / F / E / SK / VWL / WU	Ausbildungseinheiten
5. Semester	WGG / D / F / E	Selbstständige Arbeit
6. Semester	WGG / D / F / E	

Falls Schülerinnen und Schüler gegen Erfahrungsnoten Einspruch erheben möchten, müssen sie vorher mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin und der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Kommt keine Einigung zustande, können die Schülerinnen und Schüler die Zeugnisnote schriftlich anfechten. Die Einsprache ist innert 10 Tagen nach Semesterbeginn zu richten an die Kreiskommission Basel für die kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen, Aeschengraben 15, 4002 Basel.

Für die Erfahrungsnoten des 3. bis 5. Semesters besteht nach beendeter Lehrabschlussprüfung keine Einsprachemöglichkeit mehr. Die Erfahrungsnoten des 6. Semesters können nur zusammen mit dem Ergebnis der Lehrabschlussprüfung angefochten werden.

Begründete Einsprachen gegen die Noten der Selbstständige Arbeit und von Ausbildungseinheiten sind innert 10 Tagen nach Semesterbeginn an die Handelsschule KV Basel, Prüfungsleitung, Aeschengraben 15, 4002 Basel zu richten.

## 6. Abkürzungen

AE	=	Ausbildungseinheit
BK	=	Betriebskunde
D	=	Deutsch
E	=	Englisch
F	=	Französisch
IKA	=	Information, Administration, Kommunikation
KK	=	KernKompetenzen <sup>1</sup>
LAP	=	Lehrabschlussprüfung
SelbA	=	Selbstständige Arbeit
SK	=	Staatskunde
VWL	=	Volkswirtschaftslehre
W+G	=	Wirtschaft und Gesellschaft
WGG	=	W+G Grundfach: Rechnungswesen, Betriebs- und Rechtskunde
WU	=	Wirtschaft und Umwelt

<sup>1</sup> Das Fach KernKompetenzen, das nur im 1. Lehrjahr unterrichtet wird, wird nicht benotet. Auf der Standortbestimmung steht lediglich der Vermerk «Lernziele erreicht bzw. nicht erreicht».

## B. Die Lehrabschlussprüfung (LAP) im Überblick

Schulischer Teil	1/8	W+G 1	zentrale Prüfung	100 %
	1/8	W+G 2	schulspezifische Prüfung	
	1/8	W+G	Erfahrungsnote	
	1/8	IKA		
	1/8	Deutsch		
	1/8	Englisch		
	1/8	Französisch		
	1/8	Ausbildungseinheiten und Selbstständige Arbeit		
Betrieblicher Teil	Arbeits- und Lernsituationen		1/4	100 %
	Prozesseinheiten		1/4	
	LAP schriftlich		1/4	
	LAP mündlich		1/4	

## C. Fächerspezifische Richtlinien

(Graue Schattierung bedeutet, dass die entsprechenden Noten als Erfahrungsnoten zählen.)

<b>IKA</b>	Mindestanzahl benoteter Arbeiten			
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3		

Bemerkungen: **Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes**

Die einzelnen IKA-Prüfungen umfassen in der Regel den Stoff des Lehrplans.

### Zusammensetzung der LAP-Note

Erfahrungsnoten 3. bis 4. Semester	50 %	
Abschlussprüfung Ende 4. Semester	<u>50 %</u>	100 %

Die Abschlussprüfung wird gemäss einem Anleitungspapier der Prüfungskommission von den Schulen selbst erstellt.

### Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Pro Semester wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest erstellt und durchgeführt. Schülerinnen, die einen Test verpasst haben, werden dem Fachverantwortlichen gemeldet und holen diesen Test im entsprechenden Stoffgebiet nach. Fehlt z.B. ein Schüler in der Prüfung Korrespondenz, so muss er den zentralen Nachtest über das Thema Korrespondenz absolvieren. Fehlt jemand mehrmals, müssen mehrere Themen nachgeholt werden. Korrigiert werden die Nachtests von den Fachlehrkräften.

<b>W+G</b>	Mindestanzahl benoteter Arbeiten			
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
WGG (W+G Grundfach)	3*	3*	3*	3*

WGI (W+G Integrationsfächer):

SK	3
VWL	3
WU	3

Bemerkungen:

### Prüfungsstruktur

Die einzelnen WGG-Prüfungen umfassen in der Regel Elemente aus Rechnungswesen **und** Betriebs- bzw. Rechtskunde, damit die Auszubildenden von Anfang an mit umfassenden Fragestellungen bzw. dem Bewältigen einer grösseren Stoffmenge vertraut werden.

Die mit \* bezeichneten Prüfungen dauern 2 und 3 Lektionen.

### Zusammensetzung der LAP-Noten

- |     |   |       |
|-----|---|-------|
| (1) | W+G zentral:<br>Abschlussprüfung Ende 6. Semester         | 100 % |
| (2) | W+G schulspezifisch:<br>Abschlussprüfung Ende 6. Semester | 100 % |
| (3) | Erfahrungsnote 3. bis 6. Semester                         | 100 % |

### Zusammensetzung der Erfahrungsnote W+G

Erfahrungsnote 3. Semester WGG	1/7	
Erfahrungsnote 4. Semester WGG	1/7	
Erfahrungsnote 5. Semester WGG	1/7	
Erfahrungsnote 6. Semester WGG	1/7	
Erfahrungsnoten WGI (je 1/7)	3/7	7/7

### Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

WGG:

Pro Semester wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest erstellt und durchgeführt. Die Korrektur erfolgt durch die Fachlehrkraft.

WGI:

Pro Jahr wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest durchgeführt. Die einzelnen Testarbeiten werden von den Fachlehrkräften erstellt und an den Fachverantwortlichen weitergeleitet. Die Korrektur erfolgt durch die Fachlehrkraft.

### Gewichtung der einzelnen Fachbereiche in den beiden W+G-Abschlussprüfungen

Themenbereich Prüfung	Rechnungswesen	Betriebs-/Rechtskunde
W+G zentral	ca. 40 %	ca. 60 %
W+G schulspezifisch	ca. 60 %	ca. 40 %

<b>Deutsch</b>	Mindestanzahl benoteter Arbeiten					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	3	2	2

Bemerkungen: **Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes**

3./4. Semester: 1/3 Formales  
1/3 Kreatives (Textproduktion)  
1/3 Mündliches (z.B. Textinterpretation, Präsentation, Vortrag)

5./6. Semester 1/2 Formales  
1/2 Kreatives (Textproduktion)

**Zusammensetzung der LAP-Note**

Erfahrungsnoten 3. bis 6. Semester	50 %	
Deutsch zentral: Abschlussprüfung Ende 6. Semester	<u>50 %</u>	100 %

**Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen**

Pro Semester wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest durchgeführt. Die einzelnen Testarbeiten werden von den Fachlehrkräften erstellt und an den Fachverantwortlichen weitergeleitet. Die Korrektur erfolgt durch die Fachlehrkraft.

<b>Französisch</b>	Mindestanzahl benoteter Arbeiten			
	3. Sem.	4. Sem	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	3

Bemerkungen: **Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes**

ca. 40 %      Connaissances de structures (vocabulaires, grammaire)

ca. 60 %      Compréhension écrite  
 Compréhension orale  
 Expression écrite  
 Expression orale

Eine Arbeit **kann** aus verschiedenen Elementen bestehen, die zusammen eine Note ergeben. Diese Elemente müssen nicht zwangsläufig am gleichen Tag geprüft werden.

Im 6. Semester findet mindestens eine Prüfung in der Zeit zwischen vorgezogener LAP (Diplôme de français professionnel B1) und Semesterende statt.

**Zusammensetzung der LAP-Note**

Erfahrungsnoten 3. bis 6. Semester	50 %	
Diplôme de français professionnel DFP B1	<u>50 %</u>	100 %

**Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen**

Die Fachverantwortliche stellt in Zusammenarbeit mit den Französischlehrpersonen der betreffenden Klassen einen zentralen Test zur Verfügung und organisiert die Prüfungsabnahme. Die Prüfung deckt die nicht erbrachten Notendarbeiten des jeweiligen Semesters in Form eines Revisions-tests ab. Bei zwei oder mehr nicht erbrachten Notendarbeiten zählt die Note entsprechend mehrmals. Die Arbeiten werden von den entsprechenden Lehrkräften nach einem einheitlich vorgegebenen Korrekturschema korrigiert.

<b>Englisch</b>	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	3

Bemerkungen: **Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes**

ca. 40 % - Basics	Vocabulary + Grammar
ca. 60 % - 4 Skills	Reading Comprehension Listening Comprehension Writing Speaking

Eine Arbeit **kann** aus verschiedenen Elementen bestehen, die zusammen eine Note ergeben. Diese Elemente müssen nicht zwangsläufig am gleichen Tag geprüft werden.

Die Note des 6. Semesters setzt sich aus den Prüfungsteilen des LAP-Examens zusammen.

**Zusammensetzung der LAP-Note**

Erfahrungsnoten 3. bis 6. Semester	50 %	
Englisch zentral: Abschlussprüfung Ende 6. Semester	<u>50 %</u>	100 %

**Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen**

Die Fachverantwortliche stellt in Zusammenarbeit mit den Englischlehrpersonen der betroffenen Klassen einen zentralen Test zur Verfügung und organisiert die Prüfungsabnahme. Die Prüfung deckt die nicht erbrachten Notenarbeiten des jeweiligen Semesters in Form eines Revisionstests ab. Bei zwei oder mehr nicht erbrachten Notenarbeiten zählt die Note entsprechend mehrmals. Die Arbeiten werden von den entsprechenden Lehrkräften nach einem einheitlich vorgegebenen Korrekturschema korrigiert.

<sup>1</sup> Das Schwergewicht des Revisionstests orientiert sich an den Inhalten des jeweiligen Semesterplans.

<b>Ausbildungs- einheiten/ Selbstständige Arbeiten</b>	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
		AE/AE	SelbA	

Das entsprechende Anleitungspapier der Handelsschule KV Basel regelt formale und inhaltliche Details.

Ausbildungseinheiten und Selbstständige Arbeit sind **Teilprüfungen der Lehrabschlussprüfung**. Deshalb gelten für Korrektur, mündliche Prüfung, Einsichtnahme, Einsprache und Archivierung die folgenden Punkte:

1. Wird in einem Fach eine gemeinsame Ausbildungseinheit durchgeführt, korrigiert die federführende Fachschaft aufgrund eines vorgegebenen Bewertungsrasters.
2. Führt eine Lehrkraft eine eigene Ausbildungseinheit durch, korrigiert sie anhand eines selbst erstellten Bewertungsrasters, das vorgängig der Prüfungsleitung vorzulegen ist.
3. Punkt 1 und 2 gelten analog für die Selbstständige Arbeit.
4. Bewertungsraster bzw. Bewertungsgesichtspunkte sind den Auszubildenden vor Erstellen der Arbeiten bekannt zu geben.
5. Allfällige zusätzliche mündliche Prüfungen werden nach LAP-Standard (zwei Experten/-innen, Kurzprotokoll) durchgeführt.
6. Ungenügende Noten werden der Hauptexpertin/dem Hauptexperten des federführenden Faches zur Zweitkorrektur vorgelegt.
7. Die Arbeiten werden den Auszubildenden kurz zur formellen Einsichtnahme (Kontrolle der Punktzahl, erster Augenschein) zurückgegeben und sofort wieder eingesammelt. Es werden keine Diskussionen über materielle Fragen geführt.
8. Ausbildungseinheiten und Selbstständige Arbeiten werden vollständig, nach Gruppen geordnet mit dem entsprechenden Notenblatt an das Sekretariat weitergeleitet.
9. Die Noten der Ausbildungseinheiten bzw. der Selbstständigen Arbeit werden mit dem jeweiligen Semesterzeugnis eröffnet.
10. Ist jemand mit der Note nicht einverstanden, kann er/sie schriftlich vertiefte Einsichtnahme beantragen (Antrag an Prüfungsleitung).
11. Einsprachen sind erst im Zusammenhang mit der Lehrabschlussprüfung möglich.
12. Abgabetermin Herbstsemester:      Notenabschluss  
Abgabetermin Frühlingsemester:    Notenabschluss Abschlussklassen

Bemerkungen: **Zusammensetzung der LAP-Note**

Notendurchschnitt der beiden Ausbildungseinheiten (Zeugnisnoten), gerundet auf Zehntel, doppelt gezählt	66,66 %	
Note der Selbstständigen Arbeit, einfach gezählt	<u>33,33 %</u>	100 %

Für allfällige Einsprachen gilt die gleiche Regelung wie für Erfahrungsnoten (vgl. Rechtsmittelbelehrung auf dem Semesterzeugnis).

**Regelung für nicht oder nicht vollständig absolvierte Ausbildungseinheiten**

Da Ausbildungseinheiten Teilprüfungen der Lehrabschlussprüfung sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen.

Absenzen, verspäteter Beginn und Abbruch sind mit einem Arztzeugnis zu entschuldigen. Ansonsten wird die Note 1 erteilt.

Alle Schülerinnen und Schüler, welche die Ausbildungseinheit des entsprechenden Semesters nicht vollständig absolviert oder abgebrochen haben, müssen in einem Zentralen Nachtest eine Ausbildungseinheit absolvieren. Dieser dauert im Minimum fünf Stunden.

Die Abteilungsleitung entscheidet, welche Ausbildungseinheit als Zentraler Nachtest eingesetzt wird. Die Korrektur erfolgt durch die entsprechenden Hauptexperten.

**Regelung für nicht oder nicht termingerecht eingereichte Selbstständige Arbeiten**

Wird eine Arbeit nicht innerhalb der vereinbarten Frist eingereicht, gilt die Note als nicht beigebracht.

Konnte die Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht in Angriff genommen oder fertig gestellt werden, ist **vor** Beginn bzw. Abgabetermin ein Arztzeugnis einzureichen.